

POSITIONEN



Wärmewende: jetzt!

Anmerkungen der 8KU zum Diskussionspapier
von BMWK und BMWSB:

Konzeption für 65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau
von neuen Heizungen ab 2024

BMWK und BMWSB haben Überlegungen zur Umsetzung des Ziels aus dem Koalitionsvertrag angestellt, ab 2024 neue Heizungen nur noch mit mindestens 65% Erneuerbaren Energien zuzulassen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den Überlegungen von BMWK und BMWSB Anmerkungen unterbreiten zu können.

Die Vorschläge beider Ministerien sind insbesondere dort zu begrüßen, wo sie auf pragmatisch erreichbare und robuste Erfolge hinwirken wollen und auf allzu kleinteilige Ausgestaltungsoptionen verzichten. Insbesondere ist die Vereinfachung zu begrüßen, Fernwärme als Erfüllungsoption zu betrachten, wenn ein Transformationsplan für das entsprechende System vorgelegt werden kann. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Reform der Wärmelieferverordnung ein erstrangiges Instrument sein kann, gerade in Ballungsräumen die Wärmewende für Mieter im Geschosswohnungsbau sozial verträglich umzusetzen, indem der Gebäudebestand für klimaneutrale Fernwärme leichter zugänglich wird. Nachfolgend nehmen wir Stellung zu den aufgeworfenen Einzelfragen:

- Wie beurteilen Sie die Einführung eines Stufenverhältnisses bei den Erfüllungsoptionen?

Basierend auf der von uns begrüßten Einführung kommunaler Wärmepläne muss es in den nächsten Jahren darum gehen, kosteneffiziente Strategien zur Umsetzung der Wärmewende zu erarbeiten. Diese müssen sinnvollerweise ausgehen von den nachfrageseitigen Bedarfen, den lokalen Wärmeangeboten, der lokalen Infrastruktur und ggf. nötigen überlokalen Ergänzungen. Hierfür muss einerseits das gesamte Lösungsspektrum einschließlich einer zeitlichen Komponente in den Blick genommen werden; andererseits werden sich je nach Kommune bzw. Quartier vorzugswürdige Lösungscluster ergeben. Die genannte Stufung, die letztlich abstellt auf Ausnahmen für bestimmte Einzel-Objekte („Begutachtung von Heizung und Gebäude [...] Beratungsgespräch mit dem Gebäudeeigentümer“) sind möglicherweise in Einzelfällen unvermeidbar, als strategisches Instrument aber nicht zielführend.

8KU GmbH Berlin

Schumannstr. 2

10117 Berlin

Telefon 030 24048613

E-Mail duempelmann@8ku.de

Internet www.8ku.de

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Matthias Dümpelmann

Geschäftsführer 8KU

Lobbyregister: R001157

Berlin, 22. August 2022

- In welchem Verhältnis sollen Wärmepumpen zu Wärmenetzen stehen? Soll es auch möglich sein, eine dezentrale Wärmepumpe einzubauen, wenn vor Ort ein Wärmenetz vorhanden ist und der Anschluss daran möglich ist?

Wärmenetze sind in der Regel umso vorzugswürdiger, je klarer ein bestimmtes Gebiet Ballungsraumcharakter bzw. eine besonders hohe Wärme-, Bevölkerungs- und Industriedichte aufweist. Sie sind aufgrund ihrer hohen Kapitalintensität, Langlebigkeit usw. für alle Wärmekunden dann am wirtschaftlichsten, wenn die Anschlussdichte möglichst hoch ist. Sofern hier nicht systemisch sinnvolle Optionen wie etwa kalte Nahwärmenetze gemeint sind, würden „dezentrale“ Wärmepumpen in Fernwärmegebieten allenfalls einen isolierten Sondernutzen zu Lasten des Gemeinnutzens darstellen.

- Ist die Frist für die Vorlage eines Transformationsplans für die Wärmenetzbetreiber ausreichend? Wie kann die Einhaltung der Voraussetzung nachgewiesen werden?

Die Fristen sind dann ausreichend, wenn nunmehr ohne weitere Verzögerungen die BEW umgesetzt wird. Nachdem die Genehmigung der BEW verblüffend lange gedauert hat, ist nun mit einem gewissen Bearbeitungsstau angesichts der vielfältigen Transformationsaufgaben zu rechnen. Ggf. müssen hier die Fristen mit „Öffnern“ versehen werden.

- Falls der Transformationsplan nicht oder nicht richtig umgesetzt wird: Wie sollte dann die Anrechnung erfolgen?

Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten der 65%-Zielerreichung, der Erstellung kommunaler Wärmepläne (ab Mitte der 20er Jahre) und der in absehbarer Zeit vorliegenden Transformationspläne sollten zumindest Nachsteuerungen ermöglicht werden.

- Kann Abwärmenutzung bei RLT-Anlagen als erneuerbare Energien eingestuft und berücksichtigt werden?

Hier wie auch sonst gilt, dass prinzipiell *alle* klimaneutralen (und nicht nur die genuin erneuerbaren) Wärmequellen einsetzbar sein und Berücksichtigung finden sollten. (Unvermeidliche) Abwärme gehört unstrittig ebenso dazu wie grüne Gase.

- Sollte die Einführung einer zu Wärmepumpen vergleichbaren äquivalenten Leistungszahl der Wärmerückgewinnung vorgesehen werden?

Ja, allerdings ist dies kein prioritäres Thema.

- Sollten die hybriden Systeme (bspw. Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung) ausgeweitet werden?

Vgl. o.

- Welche weiteren erneuerbaren Erfüllungsoptionen sehen Sie?

Vgl. o.

- Vor dem Hintergrund, dass alle Heizungen in Deutschland bis spätestens 2045 klimaneutrale Wärme erzeugen müssen, stellt sich folgende Frage: Sollte der fossile Anteil der Hybridanlagen nur zeitlich befristet zugelassen werden?

Hier wie auch sonst gilt, dass es nur fossile *Brennstoffe* gibt. Die Technologien sind prinzipiell neutral und unterscheiden sich nur nach ihrer Eignung für die Nutzung klimaneutraler bzw. Erneuerbarer Brennstoffe bzw. nach den Umrüstkosten. Die Begrenzung von fossilen Brennstoffen in Einzelheizungen sollte daher auch aus Akzeptanz- und Planungsgründen nicht über das klimapolitisch ohnehin vorliegende Zielniveau hinausgehen.

- Welche Nachhaltigkeitskriterien halten Sie für flüssige, feste und gasförmige Biomasse für erforderlich?

Nachhaltigkeitskriterien, die über die bestehenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Biomasse-Nachhaltigkeits-VO) nicht sinnvoll.

- Wie sollte die Umsetzung erfolgen, wenn aufgrund von Fachkräftemangel und Materialmangel der Einbau einer Wärmeerzeugungsanlage auf der ersten Stufe nicht möglich ist?

Der Fachkräftemangel ist ein eklatantes Hemmnis für die Umsetzung der (klimapolitisch und verfassungsrechtlich unverzichtbaren) Wärmewende *in time and budget*. Im Lichte der Verfügbarkeit von Fachkräften sollte aus Gründen der Kosteneffizienz ihr Einsatz vorrangig dort erfolgen,

wo unter Beachtung von Fernwärme-Transformationsplänen bzw. kommunalen Wärmeplänen CO₂-Minderung robust erreichbar und die Transaktionskosten gering sind.

Die Fragen zu den Härte- und Sonderfällen werden gesamthaft dahingehend beantwortet, dass die Konzentration der Wärmewendepolitik weniger den (ohnehin aus Gründen des Fachkräftemangels kaum flächendeckend umsetzbaren) Einzelstrategien als vielmehr den robust und mit geringen Transaktionskosten möglichen Lösungs-Clustern gelten sollte. Schnelle Erfolge im Gebäudebestand (v.a. bei den Mehrfamilienhäusern) schaffen CO₂-Minderungspuffer, die es erlauben, im Zweifel schnelle Kompromisse in *begründeten* Einzelfällen zu finden.

Hinsichtlich der Fragen zu den begleitenden Maßnahmen ist festzuhalten, dass die Anforderungen an „65 Prozent erneuerbare Energien“ einerseits natürlich Förderung bedingt. Angesichts der Erfahrungen mit diversen Programmen in der Vergangenheit ist jedoch auch die Qualitätssicherung und eine (zumindest stichprobenartige) Erfolgskontrolle der Fördermaßnahmen wichtig. Oft genug sind die Investitionen von Privathaushalten oder Vermietern (Eigenmitteln ergänzt durch Förderung) ohne messbaren Erfolg geblieben.¹ Je eindeutiger Fördermittel eingesetzt werden und je klarer die Einsatzkriterien sind, umso höher dürfte der angesichts knapper Mittel und knapper Fachkräfte so wichtige klimapolitische Erfolg wiegen.

Wer wir sind:

Die 8KU sind ein Zusammenschluss großer kommunaler Energieversorgungsunternehmen aus Darmstadt, Frankfurt, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München und Nürnberg. Mit Umsatzgrößen zwischen zwei und acht Milliarden Euro und insgesamt rund 35.000 Mitarbeiter:innen sind wir der Mittelstand der deutschen Energiewirtschaft. Wir versorgen Ballungsräume kostengünstig und bürgernah mit klimaschonender Energie, Trinkwasser und anderen Leistungen der Daseinsvorsorge. Energiewende ist für uns eine unternehmerische Chance, die wir aktiv nutzen. Wir investieren deshalb in Erneuerbare Energien, dekarbonisieren unsere KWK/Fernwärmesysteme und bieten ein breites Portfolio an dezentralen Lösungen für klimaneutrale Energieversorgung.

¹ Vgl. Bundesrechnungshof, 30.11.2021; BMWi kann die Wirkung seiner milliardenschweren Energieeinspar-Programme nicht beurteilen. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2021-hauptband/einzelplanbezogene-pruefungsergebnisse/finanzverwaltung/2021-34>